

**Absender:**

Vorname Nachname .....

Straße .....

PLZ, Ort .....

**Einwurf-Einschreiben**

Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg  
Winkelstraße 9  
78056 Villingen-Schwenningen

**2. Beteiligungsverfahren Teilplan "Regionalbedeutsame Windkraftanlagen"  
Stellungnahme: Kommunen Sulz a. N. – Dornhan - Vöhringen**

**Gebietsbezeichnung: 2 Hart – Östlich Dürrenmettstetten – 6 Westlich Brachfeld - 7 Neckarhausen -  
8 Glockenturm-Steingarten – 27 Zwischen Sigmarswangen und Wittershausen – 29 Hochgasse/  
Ellenberg – 32 Tonau-Bernstein-Nonnenbühl**

**Begründung: DVOR-Funkfeuer in Sulz a. N. (Kennung SUL)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsverfahrens erhebe ich Einwände:

Um einen sicheren Luftverkehr zu gewährleisten, betreibt die DFS zahlreiche flugsicherungstechnische Anlagen für Kommunikation, Navigation und Ortung. Exponierte Standorte wie Bergkuppen oder Anhöhen sowie Freiflächen bieten ideale Bedingungen. Denn eine störungsfreie Übertragung ist unabdingbar dafür, dass unsere Fluglotsen auf zuverlässige Radarinformationen zugreifen und Piloten bei der Navigation die vorgegebene Flugroute einhalten können. Mit dem Ausbau der Windindustrieanlagen bekommen die DFS-Anlagen nun zunehmend Konkurrenz.

Das Problem dabei ist, dass die Windanlagen die Flugsicherheitseinrichtungen stören können. Dies gilt insbesondere für Radaranlagen und bodengestützte Navigationsanlagen, so genannte Drehfunkfeuer. Windanlagen können das UKW-Signal der DVOR-Anlagen streuen, so dass ein Winkelfehler entsteht. Das Signal kommt dann verfälscht beim Flugzeug an und gefährdet somit die Sicherheit beim Flugverkehr.

Die Genauigkeit für die Signale von Radar- und Navigationsanlagen erhält aber eine immer größere Bedeutung, da der Luftraum über Deutschland so voll wie nie ist. Es gibt einen gesetzlichen Auftrag, den Flugverkehr sicher durch den deutschen Luftraum zu führen. Dabei muss sichergestellt sein, dass Fluglotsen auf zuverlässige Radarinformationen zugreifen und Piloten bei der Navigation ihre vorgeschriebenen Flugpfade einhalten können. Dennoch wurde in 2022 der Schutzradius für die Flugsicherheitseinrichtung zugunsten der Windindustriebranche und zulasten der Sicherheit von bisher 10 bis 15 km auf nur noch 7 km reduziert. –Sicherheit sollte aber immer höchste Priorität haben, daher sind weitere Zugeständnisse für die Windindustrie zu Lasten der Sicherheit unverantwortlich.

Die von Ihnen ausgewiesenen Vorranggebiete liegen alle innerhalb des 7-km-Schutzradius der DVOR-Flugsicherheitseinrichtung Sulz (Kennung SUL) und sind daher abzulehnen.

Bitte bestätigen Sie mir den Eingang dieses Schreibens und geben Sie mir detaillierte Rückmeldung zu den aufgeführten Punkten. Die Bearbeitung meiner Stellungnahme und Rückmeldung wurde vom Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg zugesagt.

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift